

Geschäftsordnung für die Arbeit des Beirates „Verkehrslösung Mahlsdorf“

Vorbemerkung

Mit Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 25. Januar 2018 wurde das Bezirksamt ersucht, ein beratendes Gremium für die Verkehrslösung Mahlsdorf einzurichten. Darin wird das Bezirksamt aufgefordert eine gemeinsame Handlungsstrategie von Bezirk und Senat zur Bewältigung des Verkehrs im Ortsteilzentrum Mahlsdorf und den angrenzenden Siedlungsgebieten zu entwickeln.

Weiterhin heißt es, dass Alternative Streckenführungen zur Realisierung einen 10-Minuten Taktes der Straßenbahn zum S-Bahnhof Mahlsdorf durch Bezirk und Senat geprüft werden sollen.

Die Zielstellung des Beirates „Verkehrslösung Mahlsdorf“ liegt darin, eine Beteiligung lokaler Interessengruppen und Anwohnerinitiativen in den Planungs- und Abwägungsprozess frühzeitig bereits vor Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zu gewährleisten, um eine gemeinsame, ganzheitliche Verkehrskonzeption abzustimmen.

Der Beirat soll bei der Bewertung sowie Optimierung bestehender Planungsvarianten unterstützen sowie die Erarbeitung und Identifikation neuer Varianten der Verkehrsführung begleiten. Zielstellung wird die Befassung mit der derzeitigen Vorzugsvariante der Senatsverwaltung, die Qualifizierung der so genannten Planungsidee sowie die Berücksichtigung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ortskern Mahlsdorf sein.

Der Beirat ist eine nichtrechtsfähige Interessengemeinschaft. Er soll keine parteipolitischen Ziele verfolgen. Grundlage der Zusammenarbeit soll die folgende Geschäftsordnung sein, um eine zielorientierte Zusammenarbeit der Mitglieder gemeinsam mit Bezirks- und Senatsverwaltung zu gewährleisten.

Inhaltliche Schwerpunkte in Kurzform:

- Unmittelbare Information von Anliegern über Sachstand und Fortschritt des Planungsprozesses
- Auseinandersetzung mit der vorliegenden Vorzugsvariante der SenUVK einschließlich der Qualifizierung der vorgelegten Planungsidee unter Berücksichtigung der Siedlungsverträglichkeit
- Empfehlung einer Vorzugsvariante
- Bestandsaufnahme der aktuellen Verkehrssituation durch eine aktuelle Verkehrszählung im Ortsteilzentrum einschließlich Erhebungen zum Quell- und Zielverkehr in den angrenzenden Siedlungsgebieten Mahlsdorf-Nord (inkl. existierender Untersuchungen und Gutachten) und einer Schadstoffmessung am Bahnhof Mahlsdorf.
- Analyse und Prognosebelastung zur Verkehrsentwicklung im betreffenden Zielgebiet sowie einer Leistungsfähigkeitsberechnungen der Straßeninfrastruktur
- Empfehlungen zur Verkehrslenkung von Schwerlasttransporten und Installation von Infrastruktur zur Verhinderung von Querverkehr zwischen B1 und L33
- Durchführung von Engpassanalysen zur bestehenden Straßeninfrastruktur im Siedlungsgebiet Mahlsdorf Nord
- Befassung mit einer zusätzlichen Nord-Süd-Tangente als Entlastung zur Hönower Straße
- Analyse und Vorschläge zur Bewältigung des ruhenden Verkehrs im Ortsteilzentrum

§ 1 Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat unterstützt Senatsverwaltung und Bezirk bei der Bewertung und Findung von Lösungen für eine Verkehrskonzeption für das Ortsteilzentrum Mahlsdorf und ggf. darüber hinaus u.a. durch Beratung und Diskussion der vorliegenden Varianten zur Trassenführung des Individual- sowie des Straßenbahnverkehrs im Sinne einer Stärkung des Öffentlichen Nahverkehrs und einer Entlastung des Ortsteilzentrums von Durchgangsverkehr.
- (2) Der Beirat kann Prüfbitten und Empfehlungen an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz richten.
- (3) Der Beirat kann zu Einzelthemen Unterarbeitsgruppen bilden.
- (4) Der Beirat kann anregen, dass externe Fachkompetenzen zu Einzelthemen hinzugezogen werden.

§ 2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft

- (1) Der Beirat soll sich zusammensetzen aus durch die jeweilige Institution zu benennenden:
 - je eine Vertreterin/ ein Vertreter sowie eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter auf Vorschlag des Vereins Mahlsdorfer Bürger e.V.
 - je eine Vertreterin/ ein Vertreter sowie eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter auf Vorschlag des Vereins Bürgerverein Mahlsdorf Süd e.V.
 - je eine Vertreterin/ ein Vertreter sowie eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter auf Vorschlag der Ortsteilgruppe des VDBG und
 - jeweils eine Vertreterin/ Vertreter sowie eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter auf Vorschlag der in der Bezirksverordnetenversammlung von Marzahn-Hellersdorf vertretenen Fraktionen und GruppenMitglied ist insoweit jeweils die entsprechende juristische Person.
- (2) Der Beirat wird ergänzt durch zehn per Los zu bestimmende Personen, die ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Vorfeld erklären. Sie sollen zu Teilen aus der Gruppe von 4 Anwohnern, 2 Gewerbetreibenden und 2 Elternvertretern, die unmittelbar Anlieger/innen des Ortsteilzentrums Mahlsdorf sind und 2 Vertretern sozialer Infrastruktureinrichtungen besetzt werden. Soweit weniger Bewerber/-innen der jeweiligen Gruppe zur Verfügung stehen, werden diese unmittelbar Mitglied.
- (3) Die Bereitschaft zur Mitgliedschaft ist schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Bezirksamt, Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen zu erklären. Mit der Erklärung erkennt das Mitglied die Geschäftsordnung des Beirates als verbindlich an.
- (4) Die Mitglieder müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Beirat endet durch schriftliche Erklärung des Mitgliedes gegenüber der Sprecherin/dem Sprecher des Beirates.
- (2) Verletzt ein Mitglied wiederholt die Aufgaben und Ziele der Geschäftsordnung, führt die Sprecherin/ der Sprecher gemeinsam mit dem Bezirksamt ein Klärungsgespräch mit dem Mitglied. Sofern das Mitglied weiterhin die Aufgaben und Ziele der Geschäftsordnung verletzt, kann das Mitglied mit mehrheitlichem Votum (zwei Drittel der anwesenden Mitglieder) ausgeschlossen werden.

- (3) Scheidet ein Mitglied aus den in Abs.1 und 2 genannten Gründen aus dem Beirat aus, ist unverzüglich ein neues Mitglied aus dem Kreis der Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Gruppe im Losverfahren zu ermitteln. Kann ein Losverfahren aufgrund fehlender weiterer Bewerbungen nicht stattfinden, wird die Bewerberin/ der Bewerber Mitglied des Beirates durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, soweit die Aufgaben und Ziele des Beirates anerkannt werden.

§ 4 Sprecherin bzw. Sprecher

- (1) Die Mitglieder des Beirates wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrem Kreis eine Sprecherin/ einen Sprecher sowie eine Stellvertretung. Die Sprecherin/ der Sprecher fungiert als direkte Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für das Bezirksamt.

§ 5 Sitzungen

- (1) Der Beirat tagt in regelmäßigen Abständen, mindestens zweimonatlich. Die Sitzungstermine regelt der Beirat.
- (2) Die Sitzungen des Beirates werden durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, vertreten durch die Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen, geleitet.
- (3) Die Einladungen zu den Sitzungen werden spätestens sieben Tage vor den Sitzungsterminen den Eingeladenen mit der Tagesordnung elektronisch zugesandt. Sie beinhalten die Tagesordnung sowie soweit verfügbar relevante Sitzungsunterlagen. Über die Sitzungen werden Sitzungsprotokolle geführt, die allen Mitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Die Sitzungen des Beirates sind in der Regel nicht öffentlich, können aber auf Beschluss öffentlich sein.
- (5) Ist ein Mitglied temporär verhindert kann es für eine Stellvertretung sorgen, beim Fehlen an 3 aufeinander folgenden Sitzungen wird das Mitglied ausgeschlossen und seine Position nachbesetzt.
- (6) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 6 Unterstützung des Beirates durch Fachverwaltungen

- (1) Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen, übernimmt die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Beirates, insbesondere Verfassen und Versendung der Einladungen, die Raumbereitstellung, die Leitung der Sitzungen und das Verfassen der Sitzungsprotokolle.
- (2) Senatsverwaltung für Umwelt und Klimaschutz, das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks, das Stadtplanungsamt des Bezirks und die BVG sichern die Teilnahme an den Sitzungen zu. Sie gewährleisten eine rechtzeitige Information und Beteiligung am gesamten (Vor-)Planungsverfahren.

§ 7 Sonstige Regelungen

- (1) Die Geschäftsordnung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder geändert werden.
- (2) Der Beirat kann auf eigenen Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln den Abschluss seiner Arbeit erklären.